



**Stadt Chur**



# **Deutsch für die Schule**

Deutsch lernen im Jahr vor dem Kindergarten

**Informationen für die Eltern**



Beim Eintritt in den Kindergarten im Alter von fünf Jahren soll sich ein Kind auf Deutsch verständigen können. Spricht ein Kind nur wenig oder noch kein Deutsch, besucht es das Programm zur frühen Sprachförderung «Deutsch für die Schule».



## Warum Deutsch lernen vor dem Kindergarten?

Kinder, die beim Eintritt in den Kindergarten kaum oder kein Deutsch sprechen, beginnen ihre Schullaufbahn mit schlechteren Voraussetzungen als ihre deutschsprachigen Kameradinnen und Kameraden. Es dauert mehrere Jahre bis Kinder die Umgebungssprache Deutsch beherrschen. Darum ist es wichtig, dass sie bereits vor dem Kindergarten Deutsch lernen können.

Im Churer Schulgesetz (711, Art. 39) wurde deshalb die Grundlage geschaffen, um Vorschulkinder mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen im Programm «Deutsch für die Schule» fördern zu können. Die Teilnahme der Eltern und ihrer Kinder kann für obligatorisch erklärt werden.



## Wie lernen kleine Kinder Deutsch?



Kleine Kinder lernen, wenn sie sich wohl fühlen. Sie lernen Sprachen durch ein anregendes Umfeld, den Kontakt zu Bezugspersonen in alltäglichen Situationen und im Spiel mit anderen Kindern. Unsere Fachpersonen in Spielgruppen, Kinderkrippen, Tagesfamilien und im Frühkindergarten sind speziell ausgebildet und fördern die Sprachentwicklung gezielt und spielerisch. Nebst dem Erlernen von Deutsch machen die Kinder wichtige Erfahrungen in der Kindergruppe, entwickeln ihre Persönlichkeit und werden selbständiger. Die Kinder werden umfassend gefördert.



## **Wie lässt sich feststellen, ob mein Kind genügend Deutsch kann?**

Rund 1.5 Jahre vor dem Kindergarteneintritt sendet die Stadt Chur den Eltern einen Fragebogen zu. Mit diesem können Eltern die Deutschkenntnisse ihres Kindes präzise einschätzen, auch wenn sie selber kein Deutsch sprechen. Der Fragebogen wurde von der Universität Basel entwickelt und es gibt ihn in vielen Sprachen.

Die Eltern müssen den Fragebogen wahrheitsgetreu ausfüllen und zurücksenden. Das Resultat wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Ist ein Förderbedarf gegeben, erhalten die Eltern ein Anmeldeformular zur Teilnahme am Programm «Deutsch für die Schule». Verweigern die Eltern die Anmeldung, können sie eine schriftliche Stellungnahme bei der Stadt einreichen. Nichtteilnahme kann gemäss Strafgesetz Art. 292 eine Busse zur Folge haben.

## **Eine Anmeldung – was nun?**

Zusammen mit dem Anmeldeformular erhalten die Eltern die Liste mit den Spielgruppen, Kinderkrippen, Tagesfamilien und dem Frühkindergarten. Die Eltern wählen eine Institution aus und nehmen Kontakt auf, gehen «schnuppern» und buchen einen Platz. Auf Wunsch unterstützt die Programmleitung die Eltern bei der Platzsuche.

## **Wie häufig muss mein Kind teilnehmen?**

Im Jahr vor dem Kindergarten sind die Kinder zum Deutschlernen an zwei halben Tagen oder einem ganzen Tag pro Woche (mindestens 6 Stunden) verpflichtet. Der regelmässige Besuch ist obligatorisch. Die Spielgruppen richten sich nach den Schulferien der Stadt Chur. In den Kinderkrippen startet das Programmjahr in der Regel am 1. August und endet am 30. Juni.

## **Wie viel bezahlen die Eltern?**

Die Stadt Chur beteiligt sich an den Betreuungskosten in Form von Tarifiermässigungen. Diese sind nach steuerbarem Einkommen und Vermögen abgestuft und reichen von 20% bis 80% der jeweiligen Tarife.

Zusätzliche Stunden oder Tage bezahlen die Eltern selbst.



## Wie nehmen die Eltern teil?

Eltern, deren Kinder am Programm «Deutsch für die Schule» teilnehmen, besuchen acht Elternveranstaltungen verteilt über das Programmjahr. Diese Veranstaltungen informieren die Eltern über die Sprachentwicklung ihres Kindes, den Start in den Kindergarten, das Schulsystem Schweiz, Freizeitangebote in Chur und weitere nützliche Themen. Auch berufstätige Eltern und Eltern ohne Deutschkenntnisse können teilnehmen. Das Elternbildungsangebot ist kostenlos.



### Kontakt

Programm «Deutsch für die Schule»  
Klostergasse 11, Postfach 810, 7001 Chur

 081 254 46 24

 [dfs@chur.ch](mailto:dfs@chur.ch)

**Weitere Informationen:**

